

# **Quartalbericht I / 2013 zum Vorhaben Interkommunaler Windpark Westerwald und Dorndorf**

## **Inhalt**

1. Aktueller Arbeitsstand
2. Teilregionalplan Energie Mittelhessen, Vorranggebiete für Windenergie
3. Weitere Arbeitsschritte

### **1. Aktueller Arbeitsstand**

Nach Abschluss der Arbeiten zur Avifauna sowie zum Artenschutz wurde ein Abstimmungstermin mit den zuständigen Revierförstern, Herrn Hagel (HessenForst), Herrn Bürgermeister Höfner, der Oberen Naturschutzbehörde und der Oberen Forstbehörde anberaumt. Dieser Termin fand am 28.02.2013 statt. Da Herr Zimmermann von der Oberen Forstbehörde krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte, wird nach Rücksprache mit ihm ein neuer Termin nach den Osterferien zur Standortbegehung stattfinden.

#### **Windpark Dorndorf:**

Im Nachgang des Begehungs- und Abstimmungstermins am 28.02.2013 wurden die Standorte im Bereich Dorndorf zugunsten eines Rotmilanhorstes verschoben. Der Aktenvermerk zu dem Termin wurden den Kommunen und Behörden am 13.03.2013 zugestellt. Es wurden neue Lage- und Wegepläne erarbeitet, um die standortbezogenen naturschutzfachlichen Arbeiten (kleinräumige Biotopaufnahme, Eingriffs- / Ausgleichsermittlung durchführen zu können. Aufgrund des sich verzögernden Frühjahrsbeginns mussten die zu erneuernden standortbezogenen Untersuchungen in den April verschoben werden.

Da sich innerhalb des 3-km-Radius Schwarzstorchhorste finden ließen, ist eine neuerliche Horstkartierung im April 2014 erforderlich. Sollten die Horste wieder besiedelt werden, wird nach Auskunft der Oberen Naturschutzbehörde eine Funktionsraumanalyse erforderlich, die im vorgeschriebenen Zeitraum von Frühjahr bis Herbst durchzuführen ist. Es ist vorgesehen, diese Arbeiten in Abstimmung mit der Oberen Naturschutzbehörde bereits im August zu beenden, da zu diesem Zeitpunkt alle wesentlichen Flugbewegungen der Störche festgestellt werden können. Im September wäre lediglich der Herbstzug aufzunehmen, der nach den bereits vorliegenden Erkenntnissen jedoch fachlich ausser Acht gelassen werden kann.

Unabhängig dieser natur- und artenschutzfachlichen Arbeiten ist geplant, den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag noch im Frühjahr 2013 auf Grundlage der bislang erhobenen Daten sowie der vorliegenden Planungen beim RP Gießen einzureichen, um nach Abschluss der naturschutzfachlichen Arbeiten eine zügige Genehmigung erwirken zu können. Der Grund für diese Vorgehensweise liegt in dem Rodungserfordernis in der Herbst-/Winterperiode 2013/2014.

#### **Windpark Langendernbach / Waldbrunn / Elbtal**

Am Begehungstag 28.02.2013 wurde ein bislang unbekannter Horst im Zentrum des Windparks durch die Revierförster vorgestellt. Ihnen war der Horst im Dezember 2012 aufgefallen. Da unklar ist, welcher Art der Horst zuzuordnen ist, muss auf eine Wiederbesiedlung im Frühjahr 2013 gewartet werden. Bislang ist keine Besiedlung zu verzeichnen. Sollte es sich - wie von der Oberen Naturschutzbehörde vermutet wird - um einen Schwarzstorchhorst handeln, kann der Windpark aufgrund des 1km-Schutzradius und des 3-km Abstandsradius vorerst nicht umgesetzt werden. Die Untersuchungen hierzu laufen aktuell.

## **2. Entwurf des Teilregionalplanes Energie Mittelhessen, Vorranggebiete für Windenergie**

Es wurden gemeindliche Stellungnahmen für alle betroffenen Gemeinden im Rahmen der Offenlage des Teilregionalplans Energie Mittelhessen ausgearbeitet. Die Entwurfs-offenlage endete zum Einreichen der Stellungnahme mit Ablauf des 4.04.2013. Die Stellungnahmen wurden mit dem Kreisbeigeordneten Helmut Jung abgestimmt. Gleichfalls wurde der Bundesverband Windenergie, Landesverband Hessen, einbezogen.  
Das Ergebnis ist abzuwarten.

## **3. Weitere Arbeitsschritte**

- \* Prüfung der Frage zum Schwarzstorch im IK-Park
- \* Abschluss der endgültigen Pachtverträge zum Windpark Dorndorf
- \* Standortbegehung mit der Oberen Forstbehörde
- \* Einreichen des immissionsschutzfachlichen Genehmigungsantrages Dorndorf